



FREIE WÄHLER / ÖDP - Fraktion des Bezirksausschusses 22 Aubing – Lochhausen - Langwied

An den Bezirksausschuss 22
der Landeshauptstadt München
z.Hd. des Vorsitzenden Sebastian Kriesel

München, 01.04.2021

Antrag zur Sitzung des BA 22 am 21.04.2021

Aufstellen von Hinweisschildern an den Wertstoffinseln im Stadtbezirk 22

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, an den Wertstoffinseln im Stadtbezirk 22 Hinweisschilder in ausreichender Sichtbarkeit und Größe aufzustellen, mit denen unter Angabe der Rechtsgrundlage darauf hingewiesen wird, dass

- a) die Entsorgung von Wertstoffen in den bereitgestellten Container ausschließlich den dafür berechtigten Bürgerinnen und Bürgern erlaubt ist und
- b) Zuwiderhandlungen mit einem Bußgeld geahndet bzw. auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben könnten.

Begründung

Gemäß der Allgemeinen Abfallsatzung entsorgt die LH München die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle. Für Wertstoffe stehen Wertstoffinseln zur Verfügung. Die Bürgerinnen und Bürger der LH München – und nur diese – unterliegen einem Anschluss- und Benutzungszwang.

Demnach ist die Entsorgung von Wertstoffen an Wertstoffinseln im Gebiet der LH München von nicht dieser Satzungsregelung unterliegenden Bürgerinnen und Bürgern oder gar das Entsorgen von Abfällen an Wertstoffinseln der LH München nicht zulässig und als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat zu bewerten.

**Fraktion FREIE WÄHLER / Ökologisch-Demokratische Partei des Bezirksausschusses 22
(Aubing – Lochhausen – Langwied) der Landeshauptstadt München (Fraktion FW/ÖDP)**

Roland Jung • Anke Roth • Klaus Ziegler
Telefon: 0172 / 4325213 • E-Mail: klaus.ziegler@oedp.de

Aufgrund der zwischenzeitlich nicht mehr kontrollierbaren Wertstoff- und Abfallentsorgung von Bürgerinnen und Bürgern insb. aus den Umlandgemeinden des Landkreises Fürstentfeldbruck und der Stadt Germering an den an der westlichen Peripherie gelegenen Wertstoffinseln im Stadtbezirk 22 wird die Stadt aufgefordert, an den Wertstoffinseln Hinweisschilder anzubringen, auf denen in „allgemein verständlicher Sprache gleichzeitig aber auch in der erforderlichen Deutlichkeit und unter Angabe der Rechtsgrundlage“ darauf hingewiesen wird, dass

- a) die Benutzung der Wertstoffinseln ausschließlich den „Bürgerinnen und Bürgern“ der LH München gestattet ist und
- b) Zuwiderhandlungen mit einem Ordnungsgeld belegt werden bzw. gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben können.

Für den Antrag:

Roland Jung (2. stellvertretender BA-Vorsitzender)

Anke Roth (Beisitzerin im BA-Vorstand)

Klaus Ziegler (Fraktionssprecher)